

AMTSBLATT DER STADT HÜCKELHOVEN

INHALT:

Bekanntmachungen betreffend:

- 1.) Einladung zur 9. Sitzung des Rates der Stadt Hückelhoven am Dienstag, 23. Juni 2015, 18:30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Parkhofstraße 76, 41836 Hückelhoven
- 2.) Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf betreffend der Ausführungsanordnung in der Flurbereinigung Arsbeck II gem. § 61 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)
- 3.) Einladung der Jagdgenossenschaft Baal zur Genossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Baal am Donnerstag, 13.08.2015, 20:00 Uhr, im Bürgerhaus Baal, Pastor-Bauer-Platz, 41836 Hückelhoven-Baal

**HERAUSGEBER DES AMTSBLATTES IST DER
BÜRGERMEISTER DER STADT HÜCKELHOVEN**

BEZUGSMÖGLICHKEITEN UND BEDINGUNGEN:

Kostenlos erhältlich:

- an der Information des Stadtbüros der Stadtverwaltung Hückelhoven, Parkhofstraße 76, Eingang Breteuilplatz
- abrufbar auf der Homepage der Stadtverwaltung Hückelhoven www.hueckelhoven.de unter der Rubrik „Aktuelles/Amtsblatt“

Es kann auch gegen Erstattung der Portokosten abonniert werden.

Das Amtsblatt ist einzeln zu beziehen.

Die Bestellung ist an die Stadtverwaltung Hückelhoven, Hauptamt, Parkhofstraße 76, 41836 Hückelhoven, zu richten.

EINLADUNG

**zur 9. Sitzung des Rates
im Sitzungssaal des Rathauses, Parkhofstraße 76, 41836 Hückelhoven.**

Datum: Dienstag, den 23.06.2015

Uhrzeit: 18:30 Uhr

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- 1. Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes durch den
Bürgermeister
Vorlage: 101/2015**
- 2. Kurzbericht des Bürgermeisters**
- 3. Beratung und Beschlussfassung über
Ausschussempfehlungen/Bestätigung von Beschlussempfehlungen der
Ausschüsse
Vorlage: 103/2015**
 - 3.1. 8. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 09.06.2015**
 - 3.1.1. Betriebskostenabrechnung 2014 für die kostenrechnende Einrichtung
Abwasserbeseitigung
Vorlage: 079/2015**
 - 3.1.2. Betriebskostenabrechnung 2014 für die kostenrechnende Einrichtung
Abfallentsorgung
Vorlage: 080/2015**

3.1.3. Betriebskostenabrechnung 2014 für die kostenrechnende Einrichtung
Straßenreinigung
Vorlage: 081/2015

3.1.4. Teilaufhebung des Bebauungsplanes 8-061-0, Schaufenberg, Hochstraße/Horst
hier: a) Beschluss über das Ergebnis der Beteiligung der
Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden
und sonstiger Träger öffentlicher Belange
b) Beschluss zur Offenlage
Vorlage: 086/2015

3.2. 3. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Senioren und Integration

3.2.1. Kalkulation der Benutzungsgebühren 2015 für die Übergangswohnheime
Schaufenberger Straße 62 und Gut Kaphof
Vorlage: 066/2015

3.3. Evtl. weitere Beratungen und Beschlussfassungen über Ausschussempfehlungen/Bestätigung von Beschlussempfehlungen der Ausschüsse

4. Erlass einer neuen Vergnügungssteuersatzung
Vorlage: 096/2015

5. Änderung der Satzung der Stadt Hückelhoven über die Errichtung und
Unterhaltung von Übergangsheimen
Vorlage: 105/2015

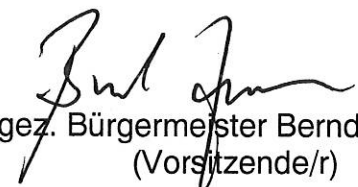
6. Betriebskostenabrechnung 2014 für die kostenrechnende Einrichtung
Friedhöfe
Vorlage: 083/2015

7. Bebauungsplan 2-131-0, Baal, Beethovenstraße
hier: a) Beschluss über das Ergebnis der Beteiligungen der
Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger
öffentlicher Belange gem. § 13 a Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2
BauGB
b) Satzungsbeschluss
c) Benennung der Planstraße
Vorlage: 085/2015/1

8. **Bebauungsplan 7-087-0, Kleingladbach, Stephanusstraße**
hier: a) **Beschluss über das Ergebnis der Öffentlichkeit nach
§ 3 Abs. 1 und 2 BauGB und der Behörden und sonstiger
Träger öffentlicher Belange**
b) **Satzungsbeschluss**
Vorlage: 084/2015/1
9. **Umbesetzung von Ausschüssen**
Vorlage: 090/2015
10. **Wahl einer Schiedsperson für die Stadtteile Kleingladbach, Schaufenberg
und Millich**
Vorlage: 091/2015
11. **Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen,
Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen**
12. **Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**
13. **Mitteilungen**

II. Nichtöffentlicher Teil

- 14. Beratung und Beschlussfassung über Ausschussempfehlungen/Bestätigung von Beschlussempfehlungen der Ausschüsse**
- 15. Gründung der Gasnetzgesellschaft Schwalmtal mbH & Co. KG und der Gasverwaltung Schwalmtal GmbH (mittelbare Beteiligung über die Kreiswerke Heinsberg GmbH)
Vorlage: 098/2015**
- 16. Vergaben**
 - 16.1. Vergaben;
hier: Oberflächenschutzschichten auf Stadtstraßen (DSK: Dünne Schichten im Kalteinbau)
Vorlage: 100/2015**
 - 16.2. Leasing/Wartung Kopierer für 14 städtische Schulen
Vorlage: 099/2015**
 - 16.3. Evtl. weitere Vergaben**
- 17. Grundstücksangelegenheiten**
- 18. Vertragsangelegenheiten**
- 19. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen**
- 20. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**
- 21. Mitteilungen**
- 22. Kleine Anfragen**


gez. Bürgermeister Bernd Jansen
(Vorsitzende/r)

Bezirksregierung Düsseldorf
Flurbereinigungsbehörde
- Dezernat 33 -

Mönchengladbach, 28.05.2015
Dienstgebäude:
41061 Mönchengladbach
Croonsallee 36-40
Tel.: 0211 / 475-9803
Fax: 0211 / 475-9792

Flurbereinigung Arsbeck II
Az.: 33 – 16 06 2

Ausführungsanordnung

In der Flurbereinigung Arsbeck II wird hiermit gem. § 61 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) die Ausführung des Flurbereinigungsplanes Arsbeck II mit den folgenden Wirkungen angeordnet:

1. Mit dem **01.07.2015** tritt der im Flurbereinigungsplan Arsbeck II (Stand Nachtrag 1) vorgesehene neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen; das heißt, die im Flurbereinigungsplan Arsbeck II enthaltene Neuordnung des Eigentums und der sonstigen privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Verhältnisse tritt in Kraft (§ 61 Satz 2 FlurbG).
2. Mit dem gleichen Zeitpunkt treten die Landabfindungen hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken und der diese Grundstücke betreffenden Rechtsverhältnisse, die nicht aufgehoben werden, an die Stelle der alten Grundstücke. Die örtlich gebundenen öffentlichen Lasten, die auf den alten Grundstücken ruhen, gehen auf die in deren örtlicher Lage ausgewiesenen neuen Grundstücke über (§ 68 Abs. 1 FlurbG).
3. Die Einweisung in den Besitz, die Verwaltung und Nutzung der im Flurbereinigungsplan Arsbeck II (Stand Nachtrag 1) ausgewiesenen neuen Grundstücke erfolgte durch vorläufige Besitzeinweisung vom 01.06.2012 und deren Ergänzungsanordnung vom 17.06.2013. Weitere Regelungen sind nicht erforderlich.
4. Innerhalb einer Frist von 3 Monaten, vom ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Verwaltungsaktes an gerechnet, können gem. § 71 FlurbG i.V.m. § 62 Abs. 1 FlurbG mangels einer Einigung zwischen den Vertragspartnern bei der Flurbereinigungsbehörde folgende Festsetzungen beantragt werden:
 - a) Angemessene Verzinsung einer eventuell vom Eigentümer zu leistenden Ausgleichszahlung für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung von Land durch den Nießbraucher (§ 69 Satz 2 FlurbG);
 - b) Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder anderweitiger Ausgleich infolge eines eventuellen Wertunterschiedes zwischen dem alten und neuen Pachtbesitz (§ 70 Abs. 1 FlurbG);
 - c) Auflösung des Pachtverhältnisses infolge wesentlicher Erschwernisse der Bewirtschaftung des neuen Pachtbesitzes (§ 70 Abs. 2 FlurbG).

Dabei können die Anträge zu a) und b) von beiden Vertragspartnern gestellt werden, der Antrag zu c) nur vom Pächter.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes Arsbeck II (Stand Nachtrag 1) die Veränderungssperren der §§ 34 und 85 Nr. 5 FlurbG enden.

Gründe

Der Erlass der Ausführungsanordnung ist zulässig und begründet. Gemäß § 61 Satz 1 FlurbG ordnet die Flurbereinigungsbehörde die Ausführung des Flurbereinigungsplanes an, wenn dieser unanfechtbar geworden ist.

Der Flurbereinigungsplan Arsbeck II ist unanfechtbar geworden.

Ein Aufschieben der Ausführung des Flurbereinigungsplanes widerspricht dem Gebot der zügigen Abwicklung des Verfahrens und verlängert den unerwünschten Zustand der Nichtübereinstimmung der tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse. Die Teilnehmer üben bereits Besitz und Nutzung an den neuen Grundstücken aus. Dagegen haben sie bislang keine rechtliche Verfügungsmöglichkeit über die neuen Grundstücke.

Die Ausführungsanordnung führt den im Flurbereinigungsplan (Stand Nachtrag 1) vorgesehenen neuen Rechtszustand herbei, verschafft den Verfahrensteilnehmern die volle rechtliche Verfügungsmöglichkeit über ihre Abfindungsgrundstücke und ist die Voraussetzung für die Berichtigung der öffentlichen Bücher.

Der Erlass der Ausführungsanordnung gem. § 61 FlurbG liegt somit im öffentlichen Interesse und im Interesse der Beteiligten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Anordnung der Ausführung des Flurbereinigungsplanes Arsbeck II kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe (öffentliche Bekanntmachung) Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der

Bezirksregierung Düsseldorf
Dienstgebäude Mönchengladbach
Croonsallee 36-40
41061 Mönchengladbach

schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die Möglichkeit zur elektronischen Kommunikation eröffnet. Ein in elektronischer Form eingelegter Widerspruch muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes versehen sein.

Hinweise zur Widerspruchserhebung in elektronischer Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf (www.brd.nrw.de) unter „Kontakt“ und dem entsprechenden Link im Kontaktformular. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen finden Sie unter www.egvp.de.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

Gründe

Nach der vorgenannten Vorschrift kann die sofortige Vollziehung angeordnet werden, wenn sie im öffentlichen Interesse oder im überwiegenden Interesse der Beteiligten liegt.

Die Voraussetzungen hierfür sind in dem Flurbereinigungsverfahren Arsbeck II gegeben.

Das Interesse des überwiegenden Teils der Verfahrensbeteiligten an der rechtlichen Ausführung des Flurbereinigungsplanes Arsbeck II überwiegt deutlich das Interesse einzelner Widerspruchsführer an der aufschiebenden Wirkung der eingelegten Rechtsbehelfe.

Die durch die Ausführungsanordnung ausgelösten ineinander greifenden Eigentumsveränderungen müssen gleichzeitig wirksam werden. Dies wäre nicht möglich, wenn Widersprüche einzelner Teilnehmer aufschiebende Wirkung hätten.

Im Übrigen sind durch die gesetzlichen Bestimmungen des § 79 Abs. 2 FlurbG die rechtlichen Belange der Widerspruchsführer hinreichend gewahrt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden bei dem Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster.

Im Auftrag
Gezeichnet

(LS)

(Merten)

Einladung

Gemäß § 9 der Satzung der Jagdgenossenschaft Baal lade ich hiermit die Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Baal zu einer Genossenschaftsversammlung

am Donnerstag, den 13. August 2015, 20:00 Uhr

Bürgerhaus Baal, am Pastor-Bauer-Platz, 41836 Hückelhoven Baal ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Verlesen und Abstimmung des Protokolls der letzten Versammlung vom 13 Mai 2013
4. Antrag der Jagdpächter auf Jagdpachtverlängerung
5. Verschiedenes

Nach § 7 der Satzung vom 25.03 1991 sind zur Teilnahme an der Genossenschaftsversammlung alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft berechtigt. Sie können sich durch ihre gesetzlichen Vertreter oder nach Maßgabe des § 10 Abs. 4 der Satzung durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen und dem Jagdvorsteher bzw. dem Schriftführer vor Beginn der Versammlung vorzulegen. Die Genossenschaftsversammlung ist beschlussfähig, wenn wenigstens 10 Jagdgenossen anwesend oder vertreten sind. Ein bevollmächtigter Vertreter darf nach § 10 Abs. 4 der Satzung höchstens 3 Jagdgenossen vertreten. Die von einem Bevollmächtigten vertretene Grundfläche darf einschließlich seiner eigenen Grundfläche ein Drittel der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft nicht überschreiten.

Vor Beginn der Versammlung wird um 19:30 Uhr mit der Registrierung der Jagdgenossen begonnen.

Hückelhoven Baal, den 06.06.2015

Josef Moll, Jagdvorsteher

☎ 02435 9802343
☎ 0178 7778348

✉ HP.Schueller@gmx.de

☎ 02435 9802341

Bankverbindung
Raiffeisenbank Erkelenz
IBAN: DE22 3126 3359
5505 3210 16
BIC: GENODE33LOF

„Abl. Hü. 2014, Nr. 12, S. 109“